



Der bezahlte Bildungsurlaub

Am 1. Juli 2014 trat die Sechste Staatsreform in Kraft. Dadurch gingen einige Zuständigkeiten vom Föderalstaat an die Gemeinschaften und Regionen.

Der bezahlte Bildungsurlaub

Am 1. Juli 2014 trat die Sechste Staatsreform in Kraft. Dadurch gingen einige Zuständigkeiten vom Föderalstaat an die Gemeinschaften und Regionen.

Weitere Verantwortungsbereiche wurden von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für den bezahlten Bildungsurlaub zuständig.

Wenn ein Arbeitnehmer, der einen bezahlten Bildungsurlaub beantragt, in einem Privatbetrieb in Ostbelgien arbeitet, erfolgt die Bearbeitung des Antrags in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft kümmert sich seit dem Schuljahr 2014-2015 um den bezahlten Bildungsurlaub.

Die Forderungsanmeldungen für das Schuljahr 2017-2018 seitens der Arbeitgeber werden vorläufig bis zum 30. Juni 2019 entgegengenommen.

Was ist der bezahlte Bildungsurlaub?

Als Arbeitnehmer im Privatsektor können Sie Bildungsurlaub - unter gewissen Voraussetzungen - in Anspruch nehmen, wenn Sie eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolvieren.

Je nach Art der Weiterbildung erhalten Sie eine Freistellung von der Arbeit für eine gewisse Anzahl Stunden pro Schuljahr - unabhängig davon, ob der Unterricht während

der Arbeitszeit stattfindet oder nicht und dies ohne

Aber Achtung: Ihr Arbeitgeber kann den Lohn für die Stunden des bezahlten Bildungsurlaubs auf die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze (2.760 EUR brutto für das Schuljahr 2014-2015) beschränken. Sollte Ihr regulärer Lohn diesen Betrag überschreiten, erhalten Sie also für diese Freistunden weniger Gehalt.



Der bezahlte Bildungsurlaub ist Ihr Recht als Arbeitnehmer. Jedoch muss die Planung des bezahlten Bildungsurlaubs zusammen mit Ihrem Arbeitgeber erfolgen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erstattet Ihrem Arbeitgeber eine Pauschale von 21,30 EUR pro Stunde zurück. Es gelten bestimmte Höchstgrenzen in Bezug auf die Anzahl Stunden, die pro Arbeitnehmer zurückerstattet werden können.

Wo liegt die minimale und maximale Stundenanzahl?

Die Weiterbildung muss mindestens an 32 Stunden pro Jahr stattfinden.

Der Bildungsurlaub darf je nach Art der Weiterbildung höchstens 80 bis 180 Stunden pro Jahr betragen.

Welche Aus- und Weiterbildungen kommen in Frage?

Der bezahlte Bildungsurlaub gilt im Prinzip für Weiterbildungen in Belgien.

Während einige Weiterbildungen bereits automatisch anerkannt sind, müssen andere erst noch für den bezahlten Bildungsurlaub anerkannt werden.

Anträge auf Anerkennungen von Weiterbildungen in Belgien müssen die Weiterbildungseinrichtungen vor Beginn der Bildungsmaßnahme an das Ministerium, Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation, richten.

Das Antragsformular finden Sie im Downloadbereich. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft entscheidet, ob die Weiterbildung anerkannt wird.

Für Sektorenweiterbildungen muss der Antrag auf Anerkennung an die zuständige Paritätische Kommission gerichtet werden.

Wie sieht es mit Aus- und Weiterbildungen in Deutschland aus?

Wenn Sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens arbeiten, besteht die Möglichkeit, Schulungen in Deutschland für das System des Bildungsurlaubs anerkennen zu lassen.

Die Anträge auf Anerkennung der Ausbildung muss der Teilnehmer mindestens vor Beginn der Schulung beim Ministerium der Deutschsprachige Gemeinschaft einreichen. Das Antragsformular finden Sie im Downloadbereich.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Yasmin Cools

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87 596 397

bildungsurlaub@dgov.be

Downloads

[Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung \(Einrichtung-Belgien\).docx \[0,07 MB\]](#)

[Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung \(Privatperson-Deutschland\).docx \[0,08 MB\]](#)

[Forderungsanmeldung Schuljahr 2017-2018.docx \[0,08 MB\]](#)

[déclaration de créance année scolaire 2017-2018.docx \[0,08 MB\]](#)

[Einzelkartei.xls \[0,1 MB\]](#)

[Fiche individuelle.xls \[0,09 MB\]](#)

[Informationsblatt für Allgemeine Weiterbildungen, die automatisch anerkannt werden.docx \[0,07 MB\]](#)

[Fiche de renseignements pour les formations générales admises d'office.docx \[0,07 MB\]](#)
